



Fakultatives Referendum Neues Abfallreglement

Auflage:

- Inserat
- Neues Abfallreglement

Referendumsfrist:

10. Juni 2026

bis

29. Juni 2026



WALDSTATT
bewegt sich

Neues Abfallreglement; fakultatives Referendum

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 7. April 2026 das neue Abfallreglement der Gemeinde Waldstatt zur Durchführung des fakultativen Referendums verabschiedet.

Im Sinne von Art. 8 lit. e der Gemeindeordnung unterliegen Änderungen allgemeiner verbindlicher Reglemente dem fakultativen Referendum. In Anwendung dieser Bestimmung ist das neue Abfallreglement der Volksabstimmung zu unterbreiten, wenn mindestens 30 Stimmberechtigte innert 20 Tagen innerhalb der Frist vom 10. Juni 2026 bis 29. Juni 2026 dies schriftlich beim Gemeinderat verlangen.

Waldstatt, Juni 2026

Gemeinderat Waldstatt